

Bekanntmachung der Veröffentlichung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes

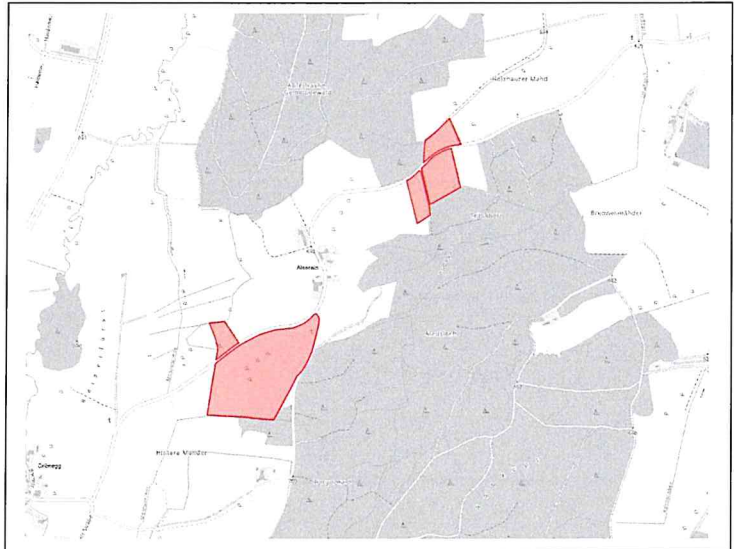
Bekanntmachung der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Markt Dirlawang hat am 03.06.2024 beschlossen, für den Bereich „Solarpark Alesrain“ eine Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich ist in beiliegendem Übersichtslageplan dargestellt und umfasst eine Fläche von ca. 13,4 ha. Das Plangebiet liegt im Westen des Marktes Dirlawang, ca. 1,4 km westlich von Alesrain und ca. 650 m von Köngetried bei Dirlawang. Das Plangebiet ist in 5 Teilbereiche untergliedert.

Das Plangebiet beinhaltet die Grundstücke mit den Flur-Nrn. 1244, 1531, 2515, 2522/1, 2528, 2529 und 2530/4.

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes dient der Ausweisung einer Sonderbaufläche für „Photovoltaik“.



Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 03.06.2024 den Aufstellungsbeschluss für die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 09.04.2025 den Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt.

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 26.01.2026 den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans „Solarpark Alesrain“ und die Begründung werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

vom 16.02.2026 bis einschließlich 02.04.2026

im Internet unter <https://www.vg-dirlawang.de> – Aktuelles aus Dirlawang veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Planunterlagen während der Veröffentlichungsfrist in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Dirlawang, Anschrift: Marktstraße 19, 87742 Dirlawang während folgender Zeiten

Montag bis Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr

öffentlich aus.

Auskünfte zum Verfahren werden nach vorheriger Terminvereinbarung für die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes (telefonisch unter 08267 / 9696-0 bzw. -14 oder per E-Mail unter susanne.zanker@vg-dirlawang.de) erteilt.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

Bevorzugt sind die Stellungnahmen elektronisch per E-Mail an das Planungsbüro Kling Consult (stueellungnahmen@klingconsult.de) und an die Gemeindeverwaltung (susanne.zanker@vg-dirlawang.de) zu übermitteln. Als Betreff geben Sie bitte an: 4. Änderung des Flächennutzungsplans „Solarpark Alesrain“

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 4. Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Arten der vorhandenen Informationen	Verfasser	Themen
Umweltbericht	Kling Consult M.Eng. Stephan Richter	Mensch; Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt; Fläche; Boden; Wasser; Klima und Luft; Orts- und Landschaftsbild; Sach- und Kulturgüter
Stellungnahme	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach	Biodiversität durch Beweidung, Biotopschutz, Waldabstand
Stellungnahme	Kreisheimatpfleger	Landschaftsbild, Flora und Fauna, Standortalternativen
Stellungnahme	Landesbund für Vogelschutz	Klimaschutz und Blendwirkung, Grünordnung und Tierwanderung, Artenschutz (Avifauna)
Stellungnahme	Landratsamt Unterallgäu – Bauwesen	Landschaftsschutz, Sichtbarkeit
Stellungnahme	Landratsamt Unterallgäu – Gesundheitsamt	Trinkwasserschutz
Stellungnahme	Landratsamt Unterallgäu – Naturschutz und Landschaftspflege	Landschaftsbild und Topografie, Bodenschutz, Gehölzschutz
Stellungnahme	Landratsamt Unterallgäu - Wasserrecht	Behandlung Niederschlagswasser, Gewässerschutz
Stellungnahme	Wasserwirtschaftsamt Kempten	Hochwasserschutz und Gewässerökologie, Erosionsschutz, Schadstoffeintrag
Stellungnahmen	Öffentlichkeit	Landschaft, Biotope, Boden, Erosion, Wasserhaushalt, Versiegelung, Flächenverbrauch, Naturschutz, Artenschutz, Klimaschutz, Blendwirkung, Vogelschutz

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

12.02.2026

.....
Markt Dirlewang, Datum


.....
Mayer
Erster Bürgermeister



Angeschlagen am: 13.02.2026

Abgenommen am: 07.04.2026